№ 30. Inowraclaw, Montag, den 15. April 1867.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Sechster Jahrgang.
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die luxemburgische Frage

schwebt über unserem Haupte wie ein schweres Gewitter, das sich über kurz oder lang Verderben bringend entladen wird. Ob Napoleon seiner innern Lage wegen nicht anders kann, als einen „frischen fröhlichen" Krieg in Scene setzen, können wir nicht beurtheilen, von seiner Absicht auf Luxemburg muß aber unserer Ansicht nach das Berliner Kabinet schon längst unterrichtet gewesen sein. Denn wenn Napoleon schon im vorigen Sommer in seinem bekannten Schreiben an Drouyn sagt, „er denke an keine teritoriale Vergrößerung, so lange nicht das europäische Gleichgewicht erschüttert sei, und würde seine Grenzen nur erweitern, wenn die Nachbarprovinzen ihre Annexion an Frankreich verlangen sollten"; so wußte Graf Bismarck sicherlich, in welchem Sinne diese Worte zu deuten seien, und die Vermuthung liegt nahe, daß er jetzt durch die offene Forderung Napoleons keineswegs überrascht ist. Vielmehr findet unsere bereits früher ausgesprochene Ansicht, daß Preußen sich wahrscheinlich schon viel tiefer in den Handel eingelassen, als jetzt eingestanden werden soll, unseres Erachtens in der Erklärung des holländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vor der Deputirtenkammer eine eigenthümliche Bestätigung. Derselbe sagt: Holland habe in Betreff Luxemburgs seine Vermittelung angeboten, die Regierung werde sich aber fortan jeder Einmischung in diese Angelegenheit enthalten." Wenn Jemand als Vermittler auftritt, so müssen doch schon streitende Parteien da sein, zwischen denen er vermitteln will. Daraus folgt also, daß der Plan mit Luxemburg nicht von Holland ausgegangen ist, sondern daß er erst als Ausgleichungs- und Vermittelungs-Versuch bei einer zwischen zwei anderen Mächten bestehenden Differenz zu Tage getreten ist. Diese Mächte können nun keine anderen als Frankreich und Preußen sein, es scheint also, daß zwischen diesen beiden Mächten bereits Besprechungen wegen Luxemburg stattgefunden haben, ehe Holland etwas davon wußte. Ja es scheint, daß es bereits in Biarritz zu vorläufigen Abmachungen gekommen ist, die der König von Holland, sobald er davon Kunde bekommen, zu einem vortheilhaften Geschäfte benutzen wollte, das nur an der sittlichen Entrüstung des verkannten Volkswillens scheitern sollte. Es folgt aber auch ferner aus jener Erklärung des holländischen Ministers, daß noch jetzt Verhandlungen wegen Luxemburgs fortgesetzt werden, in die sich Holland „nicht mischen" will. Welcher Art und auf welchen Grundlagen diese Verhandlungen vor sich gehen, ist leicht zu denken; was aber die offiziellen Abläugnungen derselben anbetrifft, so ist bereits mit Recht auf den Handel von Nizza und Savoyen hingewiesen worden, der offiziell noch immer abgeläugnet wurde, als er längst abgemacht war. Hoffen wir, daß wir uns täuschen, wenn wir eine gleiche Befürchtung hinsichtlich Luxemburgs aussprechen.

Eine nachtheilige Folge für Deutschland hat aber leider schon die Erörterung dieser Angelegenheit gehabt. Graf Bismarck erklärte im Reichstage: „Nach der Auflösung des deutschen Bundes erhielt der Großherzog von Luxemburg denseben Charakter europäischer Souveränität zurück, welchen er als König der Niederlande besaß." Holland hat diese Erklärung sich gleich zu Nutze gemacht, denn der Minister von Zuylen äußerte bei derselben Gelegenheit, „daß er auf besondere Anfrage zu der Erklärung ermächtigt sei, daß die preußische Regierung jedes politische Band zwischen Limburg und Deutschland als gelöst betrachte, und daß sie geneigt sei, dies durch einen formellen Act zu constatiren, wenngleich eine solche Formalität nach den vorliegenden Reichstagsverhandlungen überflüssig erscheine." Somit hat also Deutschland mitten im Frieden und ohne jede zwingende Veranlassung ein Stück seines Gebietes verloren, das der vielgeschmähte Bundestag mit anerkennenswerther Energie ihm zu einer Zeit zu verschaffen gewußt hat, wo das deutsche Volk noch nicht so eifersichtig auf seine nationalen Rechte war als jetzt. Nach der belgischen Revolution nämlich trat der westliche, von Wallonen bewohnte Theil Luxemburgs zu Belgien über, während der deutsche Theil bei Holland blieb. Als darauf die Londoner Konferenz zur Gründung des neuen belgischen Staates zusammentrat und die Grenzen desselben bestimmte, willigte der deutsche Bund nur unter der Bedingung in die Abtretung jenes Theiles von Luxemburg, daß dafür der bei Holland gebliebene Theil des Herzogthums Limburg für deutsches Bundesland erklärt wurde, damit das deutsche Bundesgebiet keinerlei Einbuße erleide. Dieses Land nun ist jetzt ohne alle Bedenklichkeit wegzugeben, obwohl das Ufer der Maas für Deutschland sicherlich ein wünschenswerther Besitz war.

Um so nöthiger ist es, das Verlangen der Franzosen nach Luxemburg, das mit seiner wichtigen Festung das Bolwerk des deutschen Westens bildet, zurückzuweisen. Daß das sogenannte Gleichgewicht Europas durch die Vergrößerung Preußens nicht gestört ist, hat Napoleon selbst anerkannt, und daß die Luxemburger keinen Wunsch zur Vereinigung mit Frankreich geäußert haben, kann er nicht läugnen. Daher haben die französischen Blätter den Befehl bekommen zu erklären, daß es sich bei dem Erwerb Luxemburgs nicht sowohl um eine Gebietsvergrößerung als um die Nationalehre handle. Wenn es aber die französische Ehre verlangt Luxemburg zu gewinnen, so verlangt es die deutsche Ehre noch mehr, es zu behalten. Möglich daß diese Ehrensache mit den Waffen wird ausgemacht werden müssen. Dann zweifeln wir keinen Augenblick, daß das deutsche Volk einig und stark sein wird, nicht blos Luxemburg gegen unberechtigte Ansprüche zu schützen, sondern auch jene Landkarte herzustellen, die unsere gallischen Nachbarn jetzt in so lächerliche Wuth versetzt.

Norddeutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 9. April.

Auf eine Interpellation des Abg. Grafen Solms-Laubach, betr. den Eintritt von ganz Darmstadt in den norddeutschen Bund, erklärte Graf Bismarck, die darmstädtische Regierung habe einen solchen Wunsch noch nicht ausgedrückt. Geschehe dies, so würden mit Rücksicht auf die Prager Friedensbestimmungen, Oesterreich und die süddeutschen Staaten, namentlich Baiern, zu befragen sein. Von Oesterreich sei bei dessen in jüngster Zeit angenommener freundlicher Haltung, schwerlich ein Widerspruch zu befürchten. Graf Bethusy-Huc spricht sich dahin aus: Der Schwerpunkt der Debatte liegt in dem Amendement Miquel zu Art. 65, welches bestimmt, daß alle Ausgaben und Einnahmen des Bundes für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt (folgen die weiteren Amendements zu Art. 67, 68 u. s. w.) Hiergegen wendet sich Redner, weil das Amendement so gedeutet werden könne, als müßten auch die Beiträge der Bundesregierungen zur Bundeskasse der Entscheidung unterliegen. Im übrigen stimme er mit Miquel, weil für das Budgetrecht des Volkes. Auch Lasker vertheidigt das Amendement, aber wie es vorliegt. Minister v. Friesen bedauert, daß die Debatten unter dem Eindrucke der Kämpfe einzelner Landtage hier geführt würden. Es handle sich um neue Schöpfungen. Abg. Wagener (Neustettin) wendet sich persönlich gegen Waldeck, den er den Großinquisitor und Beichtvater der preußischen Verfassung nennt. Graf Bethusy habe längst gezeigt, daß sein Päckchen konservativer Ansichten nicht sehr groß sei. (Lärm, Widerspruch). Abg. Wiggers (Berlin) bemerkt, die Linke verlange in Sachen des Budgets ein Minimum von Rechten. Nach persönlichen Bemerkungen erfolgt Schluß der Debatte über Art. 65 und 66. Zu Art. 67 vertheidigt Schulze (Berlin) seine Partei gegen Wagener und Steinmetz, der neulich vom „Mauseloch" gesprochen. Die Männer des Volkes hätten grade so viel Muth als die Führer der Armee. Nachdem noch v. Gerber gegen Friesen gesprochen, wird zur Abstimmung über Art. 65, 66 und 67 geschritten. Sämmtliche Amendements werden abgelehnt bis auf das Miquel'sche. Das Haus erklärt sich für dasselbe mit 145 gegen 122 Stimmen. Dafür auch einige Freikonservative. Art. 68 und 69 werden nach dem Entwurfe angenommen. Es folgt hierauf die Generaldiskussion über Abschnitt 13, wozu Reichensperger und v. Wächter das Wort nehmen. Um 3 Uhr vertagt sich das Haus zur Fortsetzung der Debatte über diesen Abschnitt auf heute Abend 7 Uhr.

31. Sitzung vom 9. April.

Der Reichstag erledigte in der Abendsitzung den 13. Abschnitt der Verfassung („Schlichtung von Streitigkeiten und Strafverfahren"). Art. 68 (welcher bestimmt, daß jedes Unternehmen gegen die Sicherheit oder die Verfassung de[s]

Bundes, die Erregung von Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder Anordnungen der Bundesbehörden ꝛc. in den einzelnen Staaten so beurtheilt werden sollen, als ob sie gegen diese einzelnen Staaten gerichtet wären) wurde mit dem Amendement Twesten angenommen, daß die Strafbestimmungen, betr. die Erregung von Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes und die Anordnungen der Bundesbehörden beseitigt. — Art. 70, mit dem Amendement Wiggers (Rostock), betr. die Justizverweigerung, welcher bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten von dem Bundesrathe erledigt und daß Verfassungsstreitigkeiten in einem Bundesstaate, wenn eine gütliche Beilegung durch den Bundesrath nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung erledigt werden sollen, wird angenommen.

32. Sitzung vom 10. April.

Der Reichstag wurde heute bald nach 10 Uhr vom Präsidenten Simson eröffnet. Auf der Tagesordnung steht der letzte Abschnitt des Verfassungsentwurfs, der das Verhältniß des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten behandelt. Außerdem sollen Eingang und Ueberschrift des Entwurfs festgestellt werden. Abg. v. Sybel vertheidigt den Entwurf in seinem Wortlaut. Abg. Bebel (Sachsen) wird gegen den ganzen Entwurf stimmen, weil er nicht dazu beitragen kann, daß Deutschland zerrissen und daß aus Norddeutschland eine große Kaserne werde. Abg. Weber (Stade) bemerkt, der Main sei eine illusorische Grenze und darum werde die Einigung Deutschlands sich rasch vollziehen. Regierungskommissar Hoffmann: Ich benutze die erste sich mir darbietende Gelegenheit, um dem preußischen Herrn Ministerpräsidenten zu danken für die rücksichtsvolle Art und Weise, womit er sich gestern bei Beantwortung der Interpellation über Hessen ausgesprochen hat. Die großherzoglich hessische Regierung wird, was ich hiermit konstatiren kann, gewiß geneigt sein, mit ihrem Gesammtgebiet in den norddeutschen Bund einzutreten, sobald Oesterreichs Zustimmung dazu erfolgt ist. Der einzige Grund, weshalb Hessen sich bis jetzt noch nicht zustimmend geäußert hat, liegt daran, daß die Ständeversammlung noch nicht befragt ist, doch leben wir der Hoffnung, es werden uns von dieser Seite Hindernisse nicht begegnen. (Bravo!) Abg. Schulze (Berlin) spricht für die Zusammenfassung ganz Deutschlands. Miquel bemerkt gegen Bebel, es sei grundfalsch, Preußen einen Militärstaat zu nennen. Preußen ist der erste Culturstaat, der Staat, der zuerst das nationale Banner entfaltet hat. Dem Minister v. Bismarck, mit dem wir sonst nicht übereinstimmen, wie die letzten Tage gezeigt haben, muß ich doch grade heute meinen Dank für seine Leistungen aussprechen. (Beifall rechts.) Abg. Lasker vertheidigt das von ihm und Miquel eingebrachte Amendement, Schrader seinen Verbesserungsantrag. Abg. v. Vincke (Hagen) ist ganz mit Miquel einverstanden, vorausgesetzt, daß die Regierung sich durch das Amendement nicht genirt sehe, die Lage Europas ist ernst; sie wird, wie er hoffe, dazu beitragen, die Scheidung zwischen Miquel und uns auszugleichen. Graf Bismarck will nicht behaupten, daß Miquel's Amendement den Wünschen der Regierung nicht entspräche. Alle Regierungen müssen sich in dem Anspruche ihrer Wünsche nach der Decke ihrer Rechte strecken. Das Amendement Miquel läuft dem Prager Frieden nicht zuwider, aber wir können weder Oesterreich noch den süddeutschen Regierungen in der Auslegung präjudiciren. Die Debatte wird geschlossen und unter Ablehnung aller Amendements das Miquel'sche mit sehr großer Majorität angenommen. Dafür auch mehrere Conservative. Auch Einleitung und Ueberschrift des Entwurfs wird fast einstimmig angenommen. Nach mehreren Wahlprüfungen schließt der Präsident die Sitzung nach 1 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Wir ermahnen das Publikum zur Vorsicht bei Betheiligung an auswärtigen Lotterien, zumal, wie wir wissen, die meisten der verlockenden Anpreisungen auf einen Schwindel mit österreichischen Promessen basiren, von dem das Publikum nie einen Gewinn zu erwarten hat, nur sein gutes Geld loswerden kann. Die Zeitungs-Annoncen sind stets in ein Gewand gekleidet gewesen, so daß die Redaktionen sich, nachdem Frankfurt und Hannover, von wo die meisten solcher Anerbietungen gekommen, preußisch geworden, gar nicht in der Lage befanden, zu ermessen, ob die Lotterien zu den erlaubten gehören. Wenn auch die Aufnahme solcher Annoncen unterbleibt, so wird der Schwindel nicht beseitigt; es wird mit den bekannten Zuschriften, unter Beifügung der Loose, agitirt.

— Dem diesjährigen (4.) Jahresberichte des hiesigen städtischen Gymnasiums, durch welchen der Dirigent der Anstalt, Herr Direktor Th. V. Günther zu der am 15. und 16. d. Mts. stattfindenden Prüfung einladet, konnte eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigegeben werden, weil der für dieselbe bestimmte Lehrer, Dr. Jahns, plötzlich im Laufe des letzten Quartals, am 25. Januar, verstarb und die Zeit und Arbeitskraft der übrigen Herren Lehrer durch die Vertretung ihres verstorbenen Collegen zu sehr in Anspruch genommen wurde. Dem statistischen Theile des Programms entnehmen wir folgende Daten: Im Sommer-Semester besuchten die hiesige Anstalt 258 Zöglinge, davon 150 Hiesige und 108 Auswärtige, und dem Religionsverhältnisse nach 93 Evangelische, 104 Katholische und 61 Juden. Im Winter-Semester dagegen waren nur 252 Zöglinge an der Anstalt und zwar 147 Hiesige und 105 Auswärtige, und dem Religionsverhältnisse nach 97 Evangelische, 103 Katholische und 52 Juden.

In der am 18. März d. J. unter dem Vorsitz des Königl. Provinzial-Schul- und Geheim-Raths, Herrn Dr. Mehring, abgehaltenen Abiturienten-Prüfung erhielten — wie bereits berichtet — 8 Abiturienten das Zeugniß der Reife. Bis jetzt haben überhaupt 33 Abiturienten die hiesige Anstalt verlassen.

Der neue Cursus beginnt Mittwoch, den 1. Mai. Die Aufnahme neuer Schüler findet am 29. und 30. April in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr statt.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist es gelungen, einen Spitzbuben, der in die Kellerräume des Destillateurs J. Schmul eingestiegen war, zu ergreifen. Derselbe soll daselbst bereits zweimal gestohlen haben. — Soviel bis jetzt feststeht, dürfte man durch die Inhaftnahme einer gewissen Wieczorkiewicz — welche sich übrigens verschiedene Namen beigelegt hatte — der Diebesbande, die in der letzten Zeit hierorts so arg gehaust hat, vollständig auf der Spur sein. In erster Linie der von der Bande verübten Diebstähle stehen die bei der Frau Wituska und Justizrath Hantelmann ausgeführten; wahrscheinlich wird nun auch der bei dem Kaufmann H. Charmak sen. verübter Mobilien-Diebstahl entdeckt werden.

— Die Generalversammlung des Vorschußvereins, am Donnerstage, Abends 6½ Uhr, war von 40 und einigen Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Herr Moritz Salomonsohn, gab einen kurzen Rückblick auf die bisherige dreijährige Thätigkeit des Vereins, und bemerkte dabei, daß der Verein im verflossenen Jahre den an ihn gestellten Forderungen, wegen der gedrückten Stimmung und Creditlosigkeit während des Krieges nicht hat genügen können, daß diese Maßnahme aber bei allen Vorschußvereinen vorgenommen war. Dem von dem Vorsitzenden der Versammlung vorgetragenen und zur Kenntnißnahme vorgelegten Geschäftsbüerichte pro 1866 und pro 1. Quartal l. J. entnehmen wir, den erstern betreffend, folgende Daten:

Einnahme.	Rt.	Sgr.	Pf.
Cassenbestand am 30. Septbr. 1866	344	27	10
zurückgezahlte Vorschusse	20381	27	9
eingegangene Zinsen	539	1	7
aufgenommene Darlehne	2438	—	—
Beiträge der Mitglieder	880	16	3
Eintrittsgelder	34	—	—
Summa	24618	13	5

Ausgabe.	Rt.	Sgr.	Pf.
Ausgegebene Vorschusse	20193	19	3
zurückgezahlte Darlehne	3050	—	—
zurückgezahlte Beiträge (excl. der Compensationen)	177	24	3
gezahlte Zinsen	195	10	10
Unkosten (incl. Ruckstände vom v. J. 52. 19. 6.)			
diesjährige 33. 2. 3.	85	21	9
Utensilien-Conto (für ein eisernes Geldspind)	80	—	—
ausgezahlte Dividende pro 1865	55	19	6
Cassenbestand am 31. December	780	7	10
Summa wie oben	24618	13	5

Am Anfange des Jahres 1866 gehörten dem Vereine 138 Mitglieder, am Ende desselben 159 an. Dividende zahlte der Verein 12½ % oder 3¾ Sgr. pro Thaler. Verluste hat der Verein bis jetzt nicht erlitten.

Zur Revision der Rechnung pro 1866 und Berichterstattung über dieselbe bei der nächsten Generalversammlung wurden die Herren Stadtsekretair A. Mylo und Buchhändler Hermann Engel gewählt.

Auf Grund des §. 12 des Statuts wurden 13 Mitglieder, gegen welche theils in Darlehnsangelegenheiten gerichtlich vorgeschritten werden mußte, theils weil sie den hiesigen Ort verlassen und mit den Monatsbeiträgen seit länger als 3 Monaten im Rückstande geblieben sind, aus dem Verein gestoßen.

Die Vorstandswahl ist ohne Debatte durchgeführt worden. Sämmtliche im Vorstande thätigen Mitglieder wurden wiedergewählt; für die Herren J. L. Jasinski und Kolski, welche den Ausschuß-Sitzungen nicht regelmäßig beigewohnt haben, sind die Herren Stadtsekretair A. Mylo und E. Auerbach gewählt worden. — Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

— Der am 10. d. Mts. hier abgehaltene Jahrmarkt ist nicht so lebhaft gewesen, wie im Allgemeinen vorausgesetzt worden war. Käufer und Verkäufer waren jedenfalls in Folge des Regenwetters und der schlechten Wege behindert nach der Stadt zu kommen.

— In dem v. Decker'schen Haushaltungs-Kalender ist der Jahrmarkt in Strzelno irrthümlich auf den 26. d. M. festgesetzt, während er schon morgen, am 16. abgehalten werden wird.

Das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Bromberg

23. Die mehrentheils armen Schulgemeinden mußten unter diesen Umständen und müssen noch jetzt sehr hoch nach ihren Vermögensverhältnissen zu den Schulbeiträgen herangezogen werden. Die Vertheilung der letzteren erfolgt überall nach dem § 31, Tit. 12, Theil II. des ALR.; nur in 3 Städten des Departements wird daneben noch ein geringes Schulgeld pro Kind erhoben, das aber auch den ärmeren Kindern noch ermäßigt oder ganz erlassen wird. Bei allen andern Schulen ist nach dem § 32 l. c. das Schulgeld pro Kind weggefallen. Bei den Schulbauten ist fast jedes Mal, mit nur seltener Ausnahme, die Staatskasse durch außerordentliche Geldunterstützungen im Wege der Gnade und ohne Konsequenz für die Zukunft zu Hülfe gekommen; seit mehr als 30 Jahren ist dazu ein besonderer Fonds für die Provinz mit jährlich 6000 Thlrn. ausgesetzt, wovon dem Departement Bromberg gewöhnlich 2000 Thlr. jährlich, zuweilen auch noch etwas mehr

zugefallen sind. Auch Gehaltszulagen für die Lehrer erhalten die meisten Schulen aus Königlichen Fonds.

Wesentlich zu Hülfe hierbei kam auch das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen. Der § 66 desselben, pos. 4, bestimmt: „In jedem Falle, es mag nämlich bei der Auseinandersetzung ein Umtausch der Ländereien oder nicht, muß in Gemäßheit der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, § 101 für ein angemessenes Einkommen der Schullehrerstelle gesorgt werden.

Das allegirte Gesetz vom 7. Juni 1821 befiehlt aber § 101: „Bei der ersten auf einer Dorf-Feldmark eintretenden Gemeinheitstheilung soll zu der Schullehrerstelle so viel Gartenland, als einschließlich des bisher besessenen zur Haushaltung einer Familie von Mann, Frau und 3 Kindern, und zur Sommerstall-Fütterung und Durchwinterung von 2 Haupt Rindvieh erforderlich ist, in zweckmäßiger Lage angewiesen werden, dagegen aber auch die der Stelle bisher zuständig gewesene Weideberechtigung auf den Grundstücken der Dorfgemeinde aufhören."

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde von der General-Commission in Posen auch an vielen Orten, an denen noch keine Schule bestand, die Errichtung solcher aber von der Regierung beabsichtigt war, Schulland bei den Separationen ausgelegt, das die Regierung zu einem Schulfonds für den betreffenden Ort vorläufig verpachten ließ, bis die beabsichtigte Schuleinrichtung zur Ausführung kommen konnte. Die Schullandpachtgelder wurden gesammelt, zinsbar angelegt, und dann zum Schulhausbau verwandt, während der angestellte Schullehrer darnach die freie Benutzung des Schullandes erhielt.

24. Der Provinzial-Landtag von Posen dankte dem König in einer Adresse vom 29. Februar 1831 für die Fortschritte, welche das Elementar-Schulwesen in der Provinz Posen durch Bildungs-Anstalten für Lehrer, durch Errichtung vieler neuen Schulen und Verbesserung der vorhandenen gemacht habe. An diesen Dank knüpfte sich die Bitte nun auch das Einkommen der Elementar-Lehrer, wenn es thunlich sei, zu verbessern. Die Folge davon war der Befehl des Königs zur Erörterung des nächsten dringenden Bedürfnisses der Provinz an Fonds zur Verbesserung des gesammten Elentarschulwesens und darauf nach den Anträgen des damaligen Ober-Präsidenten Flottwell die Bewilligung eines Schulverbesserungs-Fonds von jährlich 21,000 Thlrn. aus der Staatskasse auf die 10 Jahre von 1833 bis Ende 1842 durch die Kabinetsordre vom 14. Januar 1833. Durch letztere wurde zugleich bestimmt, daß davon 6000 Thaler zu Gnaden-Unterstützungen bei Schulhausbauten, 10,000 Thaler zur besseren Dotation der Schulstellen in den Städten und auf dem Lande, und 4900 Thlr. zur Verbesserung der Schullehrer-Seminare und Unterstützung der Seminar-Zöglinge jährlich verwandt werden sollten. Die Disposition über die ersteren beiden Summen erhielt der Ober-Präsident, und es wurden dem Departement Bromberg aus dem Gnaden-Baufonds durchschnittlich 2000 Thl. jährlich aus dem Dotations-Fonds für Lehrer 4140 Thl. jährlich gewährt. Die Disposition über den 3. Fonds wurde aber dem Provinzial-Schulcollegium, zu dessen Ressort die Schullehrer-Seminare gehören, übertragen. Nach dem Ablauf jener 10 Jahre bewilligte die Kabinetsordre vom 27. Februar 1843 die Fortzahlung noch für das Jahr 1843, und dann die Kabinetsordre vom 27. März 1844 die Fortzahlung noch auf neue 10 Jahre bis Ende 1853, wiewohl mit einigen Modifikationen. Es war nämlich inzwischen eine neue Organisation der Gerichte in der Provinz eingetreten, wodurch mehrere kleine Städte, in denen nur Elementar-Schulen bestanden, der Sitz eines Gerichts-Kollegiums wurden für den betreffenden landräthlichen Kreis. Es drängte sich nun das Bedürfniß auf, bei den Schulen in solchen Gerichts-Städten mindestens einen akademisch gebildeten Lehrer anzustellen und eine höhere Klasse, Rektor-Klasse zu errichten, in der die Söhne der Beamten und anderer gebildeter Hausväter ihre Vorbereitung wenigstens bis zu ihrem Eintritt in Quarta eines Gymnasiums erlangen könnten. Dazu waren schon im Jahre 1841 durch Kabinetsordre vom 15 Januar 7000 Thlr. jährlich für die Provinz auf die nächsten Jahre aus einem besonderen Dispositions-Fonds des Königs bewilligt worden mit der speziellen Bestimmung zur Errichtung von Rektor-Klassen und Verbesserung des Schulwesens in den Gerichtsstädten. Das Departement Bromberg erhielt davon jährlich 2660 Thlr. für 8 Gerichtsstädte.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

— [Eine seltene Hochzeitsfeier.] Kürzlich wurde in der Kirche von Criquebuf (Dépt. der unteren Seine) eine rührende Feier begangen. Acht Paare begingen in einem Tage ihre goldene Hochzeit. Fünf der Männer gehören derselben Familie an, nämlich drei Brüder Doubet, ein Schwager des einen und ein Cousin desselben. Von den drei andern bewohnen zwei Criquebeuf und einer Martot. Von den Jubelbräuten sind zwei Zwillingsschwestern, die sich an demselben Tage verheirathet haben. Fast die ganze Gemeinde wohnte der Feier bei.

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 13. April

Man notirt für

Weizen 125—128pf. bunt 70—72 Thlr 128—180pf hellbunt 70—74 Thlr. feine schwere Sorten über Notiz.

Roggen: gesunder 120 — 122pf. 45 bis 46 Thl. per 2000 pf. Auswuchs 40—43 Thlr.

Erbsen: Futter- 43—45 Thl. Koch- 46—47 Thlr

Gerste: gr 37—40 Thl.,

Hafer 27 Sgr—1 Thl. pr. 1200 Pfd.

Kartoffeln 12 Sgr. pro Scheffel

Bromberg 13. April.

Weizen, frischer 124—128pf. holl. 67—72 Thlr. 129—130pf. holl. 74—78 Thlr

Roggen 122—125pf. holl. 49—50 Thl.,

Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel

Erbsen Futter 45—50 Thl. Kocherbsen 52 Thlr.

Gr.-Gerste 41—43 Thl. feinste Qual. 1—2 Thlr. h.

Spiritus $16\frac{2}{3}$ Thlr..

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg
v 12 April

Bennenung der Fabrikate	Unversteuert pr. 100 Pfd.			Versteuert. pr. 100 Pfd.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr 1	5	26	—	6	27	—
" " " 2	5	14	—	6	15	—
" " " 3	4	—	—	—	—	—
Futtermehl	1	28	—	1	28	—
Kleie	1	12	—	1	12	—
Roggen-Mehl Nr. 1	4	10	—	4	17	—
" " " 2	4	—	—	4	7	—
" " " 3	3	—	—	—	—	—
Gmengt-Mehl(hausbacken)	3	24	—	4	1	—
Schrot	3	—	—	3	5	—
Futtermehl	1	28	—	1	28	—
Kleie	1	20	—	1	20	—
Graupe Nr. 1	8	20	—	9	3	—
" " 3	7	2	—	7	15	—
" " 5	4	8	—	4	21	—
Grütze Nr 1	5	10	—	5	23	—
" " 2	4	22	—	5	5	—
Kochmehl	3	6	—	—	—	—
Futtermehl	1	26	—	1	26	—

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $24\frac{5}{6}$ pCt. Russisch Papier 25 pCt Klein-Courant 20—25 pCt. Groß Courant 11—12 pCt

---

Berlin, 13. April.

Roggen fest, loco $58\frac{7}{8}$ bez.
Frühjahr 58 bez. Juli-Aug 56 Sept. Okt. 54 bez.

Weizen April-Mai $82\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus; loco $17\frac{23}{24}$ bez. April Mai $16\frac{5}{8}$ bez. Sept.-Okt. $17\frac{1}{2}$ bez.

Rüböl: April-Mai 11 bez. Sept-Oct. $11\frac{7}{12}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 86 bez.

Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. $76\frac{7}{8}$ bez.

Russische Banknoten 79 bez.

Staatsschuldscheine $83\frac{1}{2}$ bez.

Danzig, 13. April.

Weizen Stimmung: ruhiger. — Umsatz 230 L.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.